

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

17.6.1852 (No. 141)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. Juni.

N. 141.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Pottzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende Semester der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg.

Man erfucht, die Bestellungen in gefälliger Balde zu machen, damit in dem Bezuge des Blattes keine Unterbrechung eintrete.

Die kirchlichen Parteien*).

Die Grundbedingung aller Religion beruht in dem Glauben an die Existenz einer über uns waltenden höchsten sittlichen Macht und an unsere eigene Verpflichtung, ihren Willen zu ehren und zu befolgen. Der bloße Glaube an unsere Abhängigkeit von einer höchsten Macht ist kein Quell der Religion, sondern der Furcht. Furcht haben aber auch die Thiere. Erst der Glaube an eine höchste sittliche Macht ist die Grundbedingung der Religion, und nur ein sittliches Wesen vermag einen höchsten heiligen Willen zu erkennen, zu ehren und zu lieben. Wenn wir nicht selbst sittlicher Natur und durch dieselbe mit jener höchsten sittlichen Macht verwandt wären, so würden wir weder zu diesem Verhältnis sittlicher Abhängigkeit, noch zu allen andern Empfindungen, welche in ihm ihre Quelle haben, befähigt sein. Wenn aber so die Befähigung des Menschen zur Religion ihrem letzten Grunde nach auf unserer sittlichen Natur beruht, so ergibt sich daraus, daß nur in so weit, als der Mensch sich seiner sittlichen Natur bewußt ist, die Wahrheiten der Religion, und zwar der geoffenbarten so gut als der Vernunftreligion, von ihm so lebendig erfaßt werden können, daß sie die Innigkeit und Kraft des Glaubens erlangen.

Wenn aber gegenwärtig der Glaube an die Existenz einer höheren sittlichen Macht, welcher wir Ehrfurcht und Gehorsam schuldig sind, fast allenthalben in so hohem Grade erschüttert ist, an wem liegt die Schuld? Die extremen Kirchenmänner werden sagen, die Schuld liege am Staate, welcher ihre Macht geschmälert, den Unglauben gegen das Einschreiten der Kirche in Schutz genommen, seine ganze Sorgfalt andern Interessen, als denen der Religion zugewendet habe. Die Kirche hat das Recht, schwere Anklagen gegen den Staat zu erheben, wenn sie selbst immer auf dem rechten Wege war, wenn sie selbst stets vor allen Dingen darnach trachtete, die Grundbedingung aller Religion unter uns aufrecht zu erhalten, wenn sie selbst in allen Dingen mit gutem Beispiel voranging.

Warum hat denn überhaupt der Staat eure Macht geschmälert? Er that es in neueren Zeiten zumeist aus dem Grunde, weil es mehrere Kirchen gab, und weil diese sich unter einander nicht vertragen konnten, einander beschiedeten und verfolgten bis aufs Blut. Und was war denn der Grund und Zweck dieser Kämpfe? Seit achtzehnhundert Jahren hat es innerhalb der christlichen Kirche unzählige Abweichungen in der Auffassung der christlichen Lehre und sehr verschiedene Bekenntnisse gegeben. Hätten sich die Anhänger dieser verschiedenen Bekenntnisse, wie abweichend von einander und wie unvollkommen sie gegen einander auch sein mochten, brüderlich in der gemeinsamen Aufgabe, die Menschen zu Gott zu führen, unterstützt; hätten sie das, was die Hauptsache ist, und worin sie übereinstimmen, zu ihrer Hauptaufgabe gemacht, und hätten sie das, worin sie nicht übereinstimmen, Gott anheimgestellt, durch die That zu beweisen suchen, welches Bekenntnis richtiger und geeigneter sei, die Menschen zu Gott zu führen, — so würde es jetzt besser um den Glauben bei uns stehen, und dann würde auch für den Staat ein Hauptgrund, die Macht der Kirche oder der Kirchen zu schmälern und sich auf einen freien Boden zu stellen, hinweggefallen sein. Statt dessen verkümmerten und bekämpften sich die Anhänger der verschiedenen Bekenntnisse in jeder Weise, und durch ihre theologischen Handel wurden Fragen, welche im Verhältnis zur Hauptfrage von untergeordneter Art sind, zur Hauptsache gemacht und die eigentliche Hauptsache darüber vergeren. Und indem Fragen, welche doch nur mit den Waffen des Verstandes und der Gelehrsamkeit entschieden werden können, zur Hauptsache gemacht wurden, wurde von der Kirche selbst der Kampf auf ein Gebiet hinüber gespielt, auf welchem der Glaube notwendig dem Unglauben unterliegen mußte, weil die Wurzel des religiösen Glaubens gar nicht auf diesem Gebiete zu suchen ist.

Und jetzt, wo die in ihren Grundlagen erschütterte Gesellschaft fühlt, daß der Unglaube die Quelle aller ihrer Leiden sei, was haben wir wohl jetzt von der Kirche, von den kirchlichen Parteien zu erwarten? Wird es ihnen vor Allem darum zu thun sein, das so allgemein geschwächte und bei Unzähligen fast erstorbene sittliche Bewußtsein wieder zu beleben, uns daran zu erinnern, daß wir durch unsere sittliche Natur, durch unsere Fähigkeit, den göttlichen Willen zu erkennen, „Gottes Kinder“ sind? Wird sie es als ihre dringendste Aufgabe betrachten, überall, bei

Hoch und Niedrig, auf die Bereitwilligkeit hinzuwirken, den göttlichen Willen zu ehren und ihm den menschlichen unterzuordnen? Oder wird die Kirche vielmehr vor allen Dingen darauf hinarbeiten, die von ihr abweichenden Bekenntnisse zu bekämpfen und sich bei ihren eigenen Angehörigen die strengste Anerkennung des Bekenntnisses und der Satzungen der Kirche zu erzwingen, in der Meinung, daß, wenn diese Begriffe einmal in den Köpfen der Menschen stecken, der Glaube, welcher seine Quelle nicht im Denken, nicht in den Vorstellungen, sondern in der Wirklichkeit hat, wenn sie das Erstere thut, mit hohem, sittlichem Ernste und mit hoher, sittlicher Milde, so wird sie, so viel an ihr ist, ihre Aufgabe lösen und die meist verlorene Macht über die Gemüther der Menschen wieder erlangen. Wenn sie aber das Letztere thut, so wird sie nicht nur ihre Aufgabe nicht lösen, sondern auch die Gedanken der Menschen noch mehr, als jetzt schon der Fall ist, von Demjenigen ablenken, was uns in so hohem Grade nöthig ist, und sie in eine Richtung führen, aus welcher uns keine Besserung erblickt.

Anstatt der sittlichen Selbstprüfung und der ersten Einkehr in unsern eigenen Innern, anstatt der Demuth und des gläubigen Gottvertrauens, dessen wir so sehr bedürften, würde sie neue Kampfspiele des Verstandes über theologische Fragen hervorrufen und dadurch auf der einen Seite Widerspruch, Rechthaberei und Verstandeshochmuth, auf der andern endlose Zweifel und Zerissenheit der Gemüther befördern. Wer aber das thut, der arbeitet für die Anarchie in der Kirche und im Staate, wie wenig das auch seine Absicht sein mag.

Deutschland.

△ Karlsruhe, 16. Juni. Es ist recht dankenswerth, wenn der Präsident des hiesigen Kunstvereins durch die Aufstellung von Kunstwerken überhaupt, insbesondere aber durch Kopien älterer Meister, den Geist, der diesen innewohnt, seinen Mitgliedern zur Anschauung bringt. Es ist aber vom Uebel und unrecht, wenn der Referent des Artikels „Karlsruhe, 11. Juni“, meint, daß, um den Werth der einen Richtung zu erhöhen, eine andere erniedrigt werden soll. Das Moderne in der Kunst will so gut, als das klassische Alte begriffen und verstanden sein; denn jede Kunstperiode hat ihren natürlichen Ursprung. Wer aber in Raphael's Werken strenge Umrisse und mit großen Lokalfarben Gezeichnetes erblickt, dessen künstlerischer Blick ist offenbar nicht auf der besten Fährte. Nur kurz soll hier angedeutet werden, daß Raphael's guter Ruf abnahm, als er sich dem Studium einer strengeren Zeichnung hingab, und daß er ihn erst mit seiner Transfiguration wieder erwarb, die bekanntlich alle Schönheiten der Malerei und Komposition vereinigt. Gibt es auch Liebhaber, sogenannten Kenner und Künstler, denen die leibigen Fehler der Alten imponiren, so gibt es gottlos dagegen auch neue Priester der Kunst, die den Alten volle Bewunderung zollen, aber Fehler vom Verdienste besser unterscheiden. Das Jetzt verachten, weil das War größer gewesen, zeigt von Schwäche, die sich leider in vielen Regionen geistiger Bestrebungen kundgibt. Wenn jetzt keine gute Kirchenmusik geschrieben wird, so liegt der Grund hievon nicht in dem Mangel an Talenten, sondern in dem Mangel echter religiöser Begeisterung. Ueberhaupt ist die Kunst keineswegs etwas Verstandesmäßiges, Absichtliches, und eben so wenig ist diese Eigenschaft dem unerreichbaren Raphael zuzumuthen, der ein totaler Gefühlskünstler war und in Bezug seiner scharfen Conturen nur kurze Zeit durch die riesigen Werke Michael Angelo's sich hinreißen ließ, seine feinere Künstlernatur zu verläugnen, um indessen alsbald wieder in das ihm von Gott angewiesene Geleise einer ästhetisch geläuterten Phantasie zu gelangen. Nur daß man die vorhandenen, freiwillig waltenden Künstlerkräfte begünstigte, gestaltete sich jene herrliche Kunstperiode in Italien; denn wären die damaligen Künstler bloß den klassischen alten Vorfahren nachgefolgt und hätten sie in Allem nachgeahmt, so gäbe es z. B. gar keine christliche Kunst. Die griechischen Maler nahmen die Ideen zu ihren Werken aus der Heldenwelt, und Aristoteles meint, die Malerei sei eine Kunst, welche die herrschenden Sitten beschreibt. So viel ist gewiß, daß die Wahl des Stoffes oder Vorwurfs in der Kunst aus dem Charakter der Zeit erwächst, in welcher der Künstler lebt, und die Künstler von heute nicht verurtheilt werden dürfen, deren Herz und Sinn von den Schönheiten einer edlen, reinen Natur ergriffen, solche als Spiegelbilder in ihren Schöpfungen uns vorzuführen sich bestreben, um so mehr aber, als die jüngst verfloßene Zeit keineswegs geeignet war, den künstlerischen Gedankenkreis mit erhebendern Bildern aus dem Leben zu befruchten.

△ Bruchsal, 15. Juni. Die heute Vormittag dahier abgehaltene Schwurgerichts-Sitzung hatte die Untersuchung gegen den Markus Ubrig von Diersdorf wegen gefährlichen Diebstahls zum Gegenstand. Der Angeklagte, 34 Jahre alt, war schon in den Jahren 1839 und 1845 von dem Großh. Oberamte Nastatt eines ersten und zweiten Kleinen, im Jahre 1847 aber von Großh. Hofgerichte des Mittelrheingebietes eines dritten Diebstahls für schuldig erklärt worden. Seines beharrlichen Leugnens unerachtet beantworteten die Geschwornen die an sie gestellte Frage: „Ist der Angeklagte schuldig, am 23. Februar 1852, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, sich in den Hof des Littenwirths Becker zu Neuburgweiler begeben, in die neben der Durchfahrt gelegene Kammer durch gewaltsames Herausbrechen einer Riegelwand mittelst einer in der Nähe vorgefundenen Art eine Oeffnung von 1 Schuh 7 Zoll Höhe und 8 Zoll Breite bewirkt zu haben, durch diese Oeffnung in einer Höhe von 4 Fuß 4 Zoll in die Kammer eingestiegen zu sein und daselbst 3 Stücke Schweinefleisch im Werthe von 3 fl. 40 kr. entwendet zu haben?“ mit Ja. Der Schwurgerichtshof erklärte auf diesen Wahrspruch hin den Markus Ubrig eines durch Einbruch gefährlichen Diebstahls und zugleich eines Rückfalls in den dritten Diebstahl für schuldig, und verurtheilte ihn deswegen zu einer Arbeitshausstrafe von 2 1/2 Jahren, wozu unter 28 Tage Dunkelarrest und 60 Tage Hungertrost, sowie zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer von 3 Jahren.

Die Staatsanwaltschaft war von Hrn. Hofgerichts-Assessor Mays vertreten. Verteidiger des Angeklagten war Hr. Advokat Adolph Gutmann; Obmann der Geschwornen Hr. Geh. Rath Häselin. — Die Sitzung hatte um 8 Uhr begonnen und war um 11 Uhr Vormittags beendet.

Auch diesen Nachmittag beschäftigt ein gefährlicher Diebstahl das Schwurgericht. Es ist die Untersuchung gegen Friedrich Sexauer von Sulz. Das Ergebnis derselben, da die Verhandlung noch im Gange ist, im nächsten Bericht.

△ Mannheim, 15. Juni. Ihre Kön. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen sind nach einem kurzen Besuch bei Ihrer Kön. Hoh. der Großherzogin Stephanie gestern Nachmittag wieder zurückgekehrt. Gestern ist der berühmte Baritonist Hr. Pischel hier angekommen. Er wird seinen Kollegen Hrn. Kaufner von der Stuttgarter Hofbühne in dessen auf kommenden Freitag festgesetzter Benefizvorstellung „Don Juan“ durch Uebernahme der Titelpartie unterstützen. Von Mund zu Munde läuft heute die Nachricht von dem Hiesigen des gefeierten Pischel und dessen Gastdarstellung auf hiesiger Bühne, und man ist um so begieriger auf den bevorstehenden Kunstgenuss, je größer der Ruf, der gedachten Sänger vorhergeht.

△ Mannheim, 15. Juni. Die Tagesordnung führte heute einen jugendlichen Verbrecher vor die Schranken des Schwurgerichts: Der 17 und ein halb Jahr alte Karl Wilhelm, geb. zu Warschau (wohin seine Eltern ausgewandert waren), wohnhaft zu Heinsheim, ist des Verbrechens des Raubes angeklagt. Er soll am 24. Dezember v. J. dem Konrad Schöber einen Korb, der verschiedene Weihnachtsgaben enthielt, im Walde zwischen Neckarmühlbach und Rappenaubach vom Kopfe heruntergerissen und sich mit demselben eilig durch den Wald entfernt haben. R. Schöber, der ihm nachstellte, soll ihn eingeholt, aber von demselben, weil er die entrisenen Gegenstände wieder an sich nehmen wollte, mit heftigen Schlägen in das Gesicht und auf die Arme empfangen worden sein; in Folge davon sei es dem Angeklagten gelungen, einen Theil der im Korbe befindlichen Gegenstände fortzubringen. Der Angeklagte hatte in der Voruntersuchung ein umständliches und ganz glaubhaftes Geständnis der That abgelegt; heute nahm er es in allen Punkten zurück, indem er eine Erzählung unterschoob, die — an sich wenig glaubhaft — durch die einvernommenen Zeugen geradezu widerlegt wurde. Er versichert jetzt, daß er mit R. Schöber, der betrunken gewesen, in einen Wortwechsel gerathen sei, daß er ihn deshalb geschlagen habe, und daß er Tags darauf die dem R. Schöber bei jener Gelegenheit entnommenen, in seinem Besitze befindlichen Gegenstände auf dem Schauplatz des Streites gefunden habe. Es war dieses ein schlecht gewähltes Verteidigungsmittel eines — nach der Angabe des Gemeinderathes — müßiggängerischen, von Holzfreveln und Betteln sich ernährenden Laugenichtses. Die Geschwornen erkannten die Lügenhaftigkeit des Angeklagten und erklärten ihn nach kurzer Beratung schuldig, daß er das Fortbringen der entwendeten Sachen dadurch bewirkt habe, daß er thätliche Gewalt gegen R. Schöber angewendet. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten auf den Grund des St. G. B. §. 411 wegen Raubes zu Zuchthausstrafe von drei Jahren, und verfügte dessen Stellung unter polizeiliche Aufsicht während zweier weiteren Jahren.

△ Mannheim, 15. Juni. In die Tagesordnung der Schwurgerichts-Verhandlungen des Unterhainkreises in Nr. 137 der „Krls. Ztg.“ hat sich ein Versehen eingeschlichen, welches hier berichtet werden soll. Der des Meineids angeklagte Georg Würfel, dessen Prozeß den 24. d. verhandelt werden soll, ist nicht von Steinsfurt, sondern von Rohrbach, Amts Sinsheim.

○ Nastatt, 16. Juni. Die hiesige Armen-Untersuchungskommission hat einen Rechenschaftsbericht über die Suppenanstalt in unserer Stadt ausgegeben. Darnach dauerte diese wohlthätige Anstalt drei Monate in der Weise, daß an hiesige Ortsarme, sowie an zugereiste Handwerksbursche die notwendigen Portionen unentgeltlich und auf Verlangen auch an andere Personen die Portion zu 3 fr. abgegeben wurden. Während des Bestehens der Suppenanstalt wurden im Ganzen 42,352 Portionen abgegeben.

*) Aus der bereits besprochenen Schrift: „Unsere moderne Bildung im Bunde mit der Anarchie.“

Die Auslagen dafür betragen, ohne Einrechnung des nöthig gewordenen Holzes, welches die Stadt lieferte, 1426 fl. 5 kr., während an milden Beiträgen und Erlös von verkauften Suppen für die drei Monate 1453 fl. 38 kr. eingingen. Dabei haben sich aber viele hiesige Frauen und Jungfrauen ein sehr wesentliches Verdienst erworben, indem dieselben bei Bereitung der Suppen abwechselnd hilfsreiche Hand leisteten und dadurch zur Ersparung nicht unbedeutender Kosten beitrugen. Ueberhaupt hat diese Zeit der Noth, wie anderwärts so auch hier, die Theilnahme für die Armuth, die werththätige Unterstützung im schönsten Lichte gezeigt; Behörden und Einwohner waren mit gleichem Eifer bemüht, die Noth nach Kräften zu lindern, und wenn es nicht in dem Grade möglich geworden, als dieselben gewünscht, so liegt der Grund wahrlich nicht in dem Mangel an gutem Willen, sondern zunächst und fast allein in dem Mißverhältniß Derer, die geben können, und Jener, welche zu empfangen würdig und dürftig genug sind.

† **Vom Schwarzwald**, 14. Juni. Wenn uns die Natur kein reichliches Füllhorn an mannichfaltigen Früchten des Feldes entleert hat, so hat sie doch Eine Gabe verliehen, die kein Theil unseres Landes mit uns gemein hat, nämlich die Bergweiden mit ihren aromatischen Kräutern. Da, wo kein Pflug mehr gehen kann, und kein Haber und Korn mehr reift, da krummt unser weidendes Vieh und nährt sich in Kraft und Fülle. Darum muß man wohl, wenn man unser Land in landwirthschaftliche Wirtschaftszonen einteilt, den Schwarzwald mit der Region der Viehzucht bezeichnen; hier müssen wir die schon jetzt schönen Racen veredeln; von hier muß die Erfrischung des ganzen Viehstandes des Landes ausgehen; die Viehzucht muß uns die ergiebigste Quelle landwirthschaftlichen Betriebes werden. Dahin müssen wir streben, daß man bei uns, nicht in Holland, nicht in der Schweiz, nicht in England, die edeln Thiere mit erhöhten Preisen kauft, welche zur Raceaufzucht in unserm und uns benachbarten Ländern verwendet werden sollen. In dem Streben nach diesem Ziel werden wir durch die Hofgüter unterstützt; denn es ist bekannt, daß nur auf solchen, wo Kapital und größerer Viehstand vorhanden ist, rationelle Viehzucht getrieben werden kann; wir müssen daher für Erhaltung der Hofgüter, welche auch aus andern Gründen für uns durchaus nöthig sind, möglichst zu wirken suchen. Die Wiesenwässerung findet vielleicht eine allzu starke Anwendung, und es könnte wohl viel in besserer Trockenlegung der Wälderwiesen und öfterer Unterbrechung der Wässerung gethan werden. Gute Düngung mittelst starken Viehstandes ruft auch hier die größten Ertragnisse hervor; das kann jeder Landwirth auf der Domäne Dürrenbühl bei Rothhaus wahrnehmen, wo auf exponirter Lage auf einer Höhe von 3200 Fuß über dem Meere ein Haber und ein Roggen gebaut werden, welche mit den Früchten des Rheintales wetteifern können. Es steht diese Domäne mit der ärarischen Brauerei Rothhaus in Verbindung, welche uns mit dem vorzüglichen und gesunden Bier versorgt, und deren Malz auf dem Hofgut zur Viehmastung verwendet wird. Die zur Mastung aufgestellten Thiere gehören in der Regel nicht zum Gut, sondern Privaten, welche für dieselben ein Kostgeld zahlen, während die Arbeitsochsen und die Milchkühe ärarisch sind. Letztere sind ausgezeichnet schöner Beschaffenheit, so daß man nicht leicht schönere antreffen kann, und wir möchten unsere Landwirthe darauf aufmerksam machen, hier ihr Jungvieh zur Nachzucht so weit als möglich anzukaufen. Man kann diese Domäne in Beziehung auf ihren ganzen Betrieb, als ein Viehzucht und Mastung, ihren Acker- und Wiesenbau, ihre Mustergeräthe für unsern Schwarzwald bezeichnen, und wir glauben hier ein Beispiel vor uns zu haben, in welchem der Beweis gegeben ist, daß auch der Staat bei Wahl eben so umsichtiger, kenntnisreicher und eifriger Beamten, wie wir hier namentlich in dem Vorstande der Domänenverwaltung Bonndorf haben, zu allgemeinem Vortheil auf eigene Kosten Mustergeräthe errichten und bewirtschaften kann. Wir würden weitere ähnliche Gutswirtschaften für sehr wohlthätig und entsprechend halten.

* **München**, 13. Juni. Die Duceszierung des Kultusministers v. Ringelmann erfolgte, wie die „Vf. Ztg.“ wiederholt versichert, auf dessen ausdrückliches Ansuchen. In München schienen indessen diese Meinung nicht vorherrschend, und verschiedene Blätter glauben nicht an die Freiwilligkeit des Ausscheidens. „Die Gründe“, sagt die „Allg. Ztg.“, „datiren wohl von der Zeit der letzten Ministerkrise. Damals hatte bekanntlich Hr. v. Ringelmann, ohne vorher die Entscheidung Sr. Maj. des Königs eingeholt zu haben, die vorläufige Erlaubnis zu Abhaltung von Jesuitenmissionen in Franken gegeben. Sein Rücktritt stand von da an festgesetzt, und wurde, wie es scheint, nur verschoben, um nicht während des Landtags eine Störung in die Vertretung der Verwaltung zu bringen.“ Hr. v. Ringelmann bezieht fortan 3000 fl. Ruhegehalt. Sein Departement, welches zunächst an den Staatsminister des Innern, Hr. v. Zwehl, überging, wird im Augenblick von dem Staatsrath v. Strauß verwaltet, welcher die Geschäfte des Hrn. v. Zwehl während der Zeit des bereits angetretenen Urlaubs versieht. Auch der Ministerpräsident v. d. Pfordten wird am 19. d. einen Urlaub antreten und sich nach Riffingen begeben. Die „Augsb. P.-Ztg.“ will wissen, er bleibe an der Spitze der Verwaltung; eine am 12. d. stattgehabte Audienz bei Sr. Maj. dem Könige habe zu diesem Resultat geführt. — Das neueste Gesetzblatt veröffentlicht das Gesetz über die „gewerbmäßigen Gutszertrümmerungen“. — Gestern fielen die Fruchtpreise auf der hiesigen Schranne: Weizen um 58 kr., Korn um 1 fl. 8 kr.

Darmstadt, 14. Juni. In der Budgetdebatte kamen heute in der Zweiten Kammer mehrfach die protestantischen und katholischen Kirchenverhältnisse zur Sprache. Namentlich hatte der Ausschuß gegenüber dem Vornehmen der Staatsregierung bei der mit Unterlassung der Einleitung eines Informativprojektes wiederholten Wahl des Landesbischofs und der Trockenlegung der katholisch-theologischen Fakultät den Antrag gestellt, „die Regierung zu ersuchen, den aus den

Mitteln des Staats unterstützten Kirchen gegenüber mit Sorgfalt die Majestätsrechte des Staats zu wahren, ohne ständische Zustimmung keines derselben aufzugeben und alle Bestrebungen und Handlungen zu reprimiten, welche die von der Verfassung und dem Gesetz garantierten Befugnisse der Regierung und der Staatsbürger beeinträchtigen könnten.“ Dieser Antrag ward ohne Berathung und in namentlicher Abstimmung mit 22 Stimmen gegen 15 zum Beschlusse erhoben.

Aus Thüringen, 14. Juni. (Fr. Post.) Fast gleichzeitig mit der evangelisch-deutschen Kirchenkonferenz in Eisenach fand in Reudietendorf bei Gotha eine Pastoralkonferenz von vielen Thüringer Geistlichen statt, deren Verhandlungen sich auf die Kirchengucht und die Ehe erstreckten. In Betreff der ersteren sprach man sich allgemein dahin aus, daß dieselbe geübt werden müsse zunächst durch den Pfarrer, sodann durch Einzelne und ausginglich durch die ganze Gemeinde. In Betreff der Ehe gab die Frage: was haben die Prediger zu thun, um leichtsinnige Ehen zu verhüten? zum Austausch mannichfacher Ansichten und Erfahrungen Anlaß. Hinsichtlich der auch hierauf zu richtenden Fürsorge des Staats bezeichnete man als ein wirksames Mittel unter andern die feste Aufrihtung der Zünfte und Innungen, damit kein Gesell heirathe, bevor er Meister geworden. Auch hatte man schon in der vorjährigen Konferenz sich dahin entschieden, daß die Ehe nur durch die kirchliche Trauung, aber nicht durch einen bürgerlichen Akt zu schließen sei. Diesem fügte man in der gegenwärtigen Konferenz noch die Erklärung bei, daß die Ehescheidung zu erschweren und so weit als möglich dahin zu wirken sei, daß solche nur auf die von der Schrift selbst bezeichneten Fälle beschränkt würde.

* **Wien**, 12. Juni. Den nächsten längern Aufenthalt auf der Reise durch das südliche Ungarn wird Sr. Maj. der Kaiser in Temeswar nehmen, wohin der Monarch Montag 14. d. von Mezöhegyes aus abreisen wird. Die Rückreise von Pesth nach Wien soll auf der Eisenbahn geschehen.

Der Graf v. Chambord wird wohl die schon oft erwähnte Reise nach Wiesbaden in Kürze antreten und daselbst zwei Monate zum Babegebrauch verweilen; doch ist der Umgebung des Hrn. Grafen von einem Legationskongresse, welcher dort gehalten werden soll, Nichts bekannt.

Graf Blacas ist aus Frohsdorf hier eingetroffen. Der k. preussische Gesandte, Graf Arnim-Heinrichsdorf, ist heute nach Berlin abgereist.

Wie die „A. Z.“ schreibt, ist der militärische Gordon gegen die Schweiz, welcher an der Gränze der Lombardei früher aufgestellt werden mußte, mit Allerhöchster Genehmigung aufgehoben, da die Ursachen, welche ihn nöthig machten, nicht mehr bestehen. Auch die Angelegenheit der Schiffsahrt auf dem Lago maggiore ist nun definitiv geregelt, und sardinische wie österreichische Boote landen wiederum auf den gegenseitigen Ufern.

Ueber das eben negoziirte neue österreichische Anlehen von 35 Millionen Gulden langen der „A. Z.“ zufolge vom Ausland fortwährend günstige Berichte ein. Nebst Frankfurt, London und Paris haben sich auch mehrere Berliner Häuser (letztere dem Bernehmen nach mit fünf Millionen) an dem Anlehen betheilig, und wie verlautet, ist nicht nur der ganze Anlehensbetrag bereits subskribirt, sondern ein guter Theil desselben auch schon in festen Händen. An unserer Börse offenbart sich die Rückwirkung in einer zwar nur langsamen, aber darum eben natürlichen Besserung unserer Valutaverhältnisse.

Deinhardtstein schrieb in das Radetzky-Album folgende Zeilen:

Für Recht und Pflicht das Schwert gezückt,
Den Blick zum Himmel unverrückt,
Beschügend mit der Feldenhand
Den Kaiser und das Vaterland,
Das Herz an Menschenliebe reich,
Ein Kriegs- und Friedensfürst zugleich,
Im Handeln stark, im Strafen mild,
Das ist — Radetzky's Lebensbild!

Italien.

* **Turin**, 11. Juni. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf der Regierung zur Aushebung von 10,000 Mann aus der Klasse von 1831 mit 69 gegen 36 Stimmen angenommen.

Frankreich.

† **Paris**, 14. Juni. Es geht im Augenblick in der Politik wenig Interessantes vor, und Vieles, was interessiren könnte, wie z. B. die Staatsraths-Verhandlungen, die Senatssitzungen, die Kommissionsdebatten im gesetzgebenden Körper und innere Vorgänge aller Art, kommen nicht in die Öffentlichkeit, weil sie nicht gedruckt werden dürfen. Es ist nur ein kleiner Kreis von Personen, d. h. die eigentlichen Politiker vom Fach und die Salons, die in dergleichen Dinge eingeweiht werden; die große Welt, die Masse, das Volk erfährt Nichts davon. Es gibt eine esoterische und eine eroterische Tagesgeschichte. Die Folge davon ist ein merkwürdiger Kontrast zwischen der Haltung des Volks in seiner Masse und den gebildeteren Klassen der Gesellschaft. Jenes, das gewohnt war, sich nur für den direkten Ruf zu den Waffen in den revolutionären Blättern zu interessieren, und an Dr. Béron's geheimen Händeln mit der Regierung, an den Gerüchten von Ministerkrisen, an der Kompetenzfrage über die Orleans'sche Sache u. wenig Antheil nimmt, ist in einen bleiernen Schlaf versunken, den alle Fabeln vom Wiederaufleben der geheimen Gesellschaften in den Augen des unbefangenen Beobachters nicht hinwegleugnen können. In den höhern Gesellschaftskreisen, in der Aristokratie und der reichen Bourgeoisie, siedet es dagegen unter dem Deckel fort; dort bespricht man eifrig Fusion und Kompetenzfrage, Dr. Béron's Mißgeschick und die Angriffe gegen das Budget im gesetzgebenden Körper u. u., und wünscht sich etwas mehr parlamentarische und Pressefreiheit herbei. Kurz, aus den Massen ist aller Widerstandsgeist verschwunden, in den gebildeteren

und wohlhabenderen Klassen steckt er aber mehr als je. Welche Mittel man ergreifen wird, um ihn auch dort auszutreiben, läßt sich nicht absehen; daß man ihn nicht eben gern fort-dauern sieht, beweisen die Artikel bekannter Blätter gegen die modernen Frondeurs, denen sich gestern Abend auch noch die „Patrie“ zugesellt, indem sie darzutun sucht, daß eine Opposition schlechterdings nicht nöthig ist. — Englische Blätter berichten von den Schritten, die der hiesige Gesandte Lord Cowley im Interesse ihrer bedrohten Correspondenten beim Ministerium des Aeußern und dem der allgemeinen Polizei gethan hat. Von Seiten der deutschen Diplomatie ist bei einem ganz ähnlichen Falle durchaus Nichts geschehen.

In dem religiösen Streit über den Gebrauch der heidnischen Schriftsteller beim Jugendunterricht haben von hochgestellten Prälaten der Erzdiözese von Rheims und die Bischöfe von Arras und Montauban für das „Univers“ Partei genommen, dem bis jetzt der Bischof von Orleans, zu Paris repräsentirt durch den „Ami de la religion“, allein gegenüber steht. Doch dürfte wohl der ganze Klerus in der Formfrage, d. h. wegen seiner höhnischen, unehrerbietigen, haßerfüllten Polemik, dem „Univers“ Unrecht geben. Eine nicht eben willkommene Hilfe findet der Bischof von Orleans in allen liberalen und Voltairianischen Blättern, insbesondere dem „Journ. de Deb.“ — Der Prinz-Präsident hat die Abgeordneten der Kompagnie Dollfus und Cusin-Legendre, die dem Staat das Anerbieten macht, einen Dampfboot-Dienst zwischen Havre und Neu-York, womit man sich in Frankreich schon seit 1840 beschäftigt, auf ihre Kosten und im Einvernehmen mit der amerikanischen Kompagnie des Franklins und des Humboldt einzurichten, in einer Privataudienz empfangen. Er soll mit vieler Sachkenntnis sein Bedauern über eine solche Lücke in der französischen Marine und seine wohlwollenden Absichten ausgedrückt haben. — Sieben Gemeinderaths-Mitglieder von Chartres haben den Eid verweigert. — Das orleanische Blatt „Le Méditerranée“, redigirt von dem ehemaligen Geranten des „Ordre“, hat nun wirklich seine ersten Nummern zu Genue veröffentlicht. Seine Sprache über die französischen Angelegenheiten ist äußerst gemäßigt und vorsichtig. — Ueber die innern Angelegenheiten der legitimistischen Partei enthält heute die „Gazette de France“ gelegentlich einer in Berryer's Interesse geschriebenen Korrespondenz eines belgischen Blattes folgende interessante Behauptung: „Wir werden nicht dementirt werden, wenn wir erklären, daß der ehemalige Führer der Rechten sich hat überzeugen können, daß der Prinz definitiv alle Direktion seinen alten Rathgebern entzogen hat und daß er sich künftig nach seinen eigenen Inspirationen benehmen wird. Hr. Berryer, den man darstellt, als habe er sich mit dem Herzog von Levis verständigt, nachdem er sich vorher zu Paris mit Hrn. v. St. Priest verständigt gehabt, hat sich zu Frohsdorf ganz einfach den Entschlüssen des Prinzen unterworfen. Zurückgekehrt, billigt er, was er bei seiner Abreise mißbilligte. Was ihn aber die wahre Stellung hat begreifen machen, in die er sich fügen muß, ist der Umstand, daß er erst zu Paris den Brief des Hrn. de Laferrière mit der Bestätigung der Rathschläge von Venedig gekannt hat, obgleich dieser Brief geschrieben wurde, während Hr. Berryer noch in Frohsdorf war.“

Die französischen Flüchtlinge in Catalonien sind angewiesen worden, sich weiter ins Innere zu versetzen.

Die Kommission der Akademie der Wissenschaften, welche beauftragt war, Kandidaten für die Stelle des verstorbenen Desfret als auswärtigen Mitglieds in Vorschlag zu bringen, hat in erster Linie Mitscherlich zu Berlin, in zweiter Linie in alphabetischer Ordnung Airy zu Greenwich, Ehrenberg zu Berlin, Herschell zu London, Viebig zu Gießen, Melloni zu Neapel und Struve zu Julkowa vorgeschlagen.

Die Eisenbahn-Strecke von Paris nach Nancy wird morgen eröffnet werden. Die ganze Eisenbahn-Strecke bis Straßburg wird am 10. Juli eröffnet sein. Diese Eisenbahn berührt folgende Städte: Meau, Château-Thierry, Epervay, Châlons a. d. M., Vitry-le-Français, Bar le Duc, Toul, Nancy, Sarburg und Kompartin, und ist 584 Kilom. lang. Die sämmtlichen Baukosten belaufen sich auf 225,000,000 Fr.

Die Gerüchte von einer feindlichen Tendenz der Budgetkommission gegen die Regierung gewinnen wieder an Bestand, und man erzählt in politischen Zirkeln, daß die Kommission unter dem Einflusse des Hrn. v. Montalembert Kredite streichen will, von welchen die Existenz wichtiger, vom Präsidenten gegründeter Institutionen abhängt. Es kann daraus ein Konflikt zwischen der Kommission und dem Staatsrath entstehen; es ist aber nicht wahrscheinlich, daß der gesetzgebende Körper den gegenwärtigen Verwaltungsorganismus störende Anträge der Kommission annehmen wird.

Es ist entschieden, daß der Kompetenzstreit in dem Orleans'schen Prozesse morgen um 10 1/2 Uhr Vormittags im Staatsrath verhandelt wird.

Der „Moniteur“ enthält ein Dekret des Präsidenten, mittelst welches das Portefeuille des Kriegs dem Marineminister Hrn. Ducos, während der Abwesenheit des Hrn. St. Arnaud, übertragen ist. Der Urlaub des Hrn. Arnaud wird nur von kurzer Dauer sein, da er den Präsidenten Anfangs Juli auf dessen Reise nach dem Süden von Frankreich begleiten soll. — Man versichert, daß der Präsident der Republik dem Minister des Innern, Hrn. v. Persigny, den Titel Graf ertheilt hat. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers übergab der Präsident einen Gesetzentwurf des Staatsraths über die Integralerneuerung der Generalräthe, der Räte der Unterpräfekturbezirke und der Gemeinden, und die Ernennung der Maires und Adjunkten. Er wird an die Kommission gehen.

Die legitimistische „Union“ ruft, so weit es ihr möglich ist, ohne sich der „Verwarnung“ auszusetzen, bei Gelegenheit des Protokolls über Neuenburg die Wiener Verträge auch in weiterer Beziehung an. „Wir bedauern“, sagt sie, „daß das europäische Staatsrecht sich nicht immer durch derartige Akte manifestirt hat. Die politische Gesellschaft ist nur darum so häufig ungestört worden, weil ihr

ein Gesetz gefehlt hat, wovon die Unternehmungen der Neuerer und die Verbrechen der Rebellen niedersien. Man hat gegen die Verträge von 1815 viel deklamirt, und ganz gewiß hatte Frankreich in Hinsicht auf sein Uebergewicht und seinen Ruhm gerechte Gründe, sie zu beklagen. Aber so wie sie einmal waren, so stellten sie doch Prinzipien auf, an die sich der Weltfrieden und die Dauer der Staaten anlehnen sollten; und wenn es für die Revolutionäre ausgemacht gewesen wäre, daß Europa sie als ein heiliges Gesetz, als den definitiven Ausdruck seines Staatsrechts betrachtete, so hätten wir weniger Umsturzversuche gesehen, aus dem einfachen, über allem materiellen Zwang stehenden Grunde, daß das Gefühl der gegenseitigen Pflichten der Regierungen und Völker sich in der Gesellschaft befestigt und der Geist der gewaltsamen Unternehmungen weniger leicht die Meinungen und Parteien fortgerissen hätte. Aber weit entfernt, dem politischen Bewußtsein der Völker eine solche Regel zu geben, hat man die Indifferenz zum Grundsatz gemacht; der Rechtsbegriff ist ausgelöscht worden und nur der Begriff der Gewalt geblieben. Dies war eine Aufforderung zum Umsturz aller Regierungen. Wie kann man sich nun noch über Alles, was in den verschiedenen Theilen Europa's begegnet ist, wundern? Man unterzeichnet wohl ein Protokoll über Neuenburg; wir beurtheilen hier nicht das Recht des Königs von Preußen, aber so viel müssen wir sagen: wenn die Großmächte sich verständigen zu müssen glauben, um es anzuerkennen, so gibt es doch noch ein allgemeineres Recht, das nicht hätte in Vergessenheit gelassen werden dürfen."

Spanien.

* Madrid, 9. Juni. Das erledigte Ministerium des Krieges ist noch nicht vergeben; die drei vorgestern genannten Kandidaten sind befeitigt worden und man glaubt, daß die Königin zwischen dem Marquis Novaliches, dem General Lara, dem General Alcazar und General de Zumari eine Wahl treffen wird.

Großbritannien.

London, 12. Juni. Das Haus der Gemeinen ernannte in seiner gestrigen Mittagsitzung eine Kommission für Feststellung der zum Vollzug der Militärbill erforderlichen Geldmittel. Stanley benützte die durch ein Subsidienverlangen gebotene Gelegenheit, auf die Lage der arbeitenden Klassen aufmerksam zu machen, welche, wie er auf die Autorität verschiedener dem Hause vorliegender Kommissionsberichte behauptete, sich in den letzten 40 Jahren in moralischer wie in physischer Beziehung verschlimmert habe, während die der mittleren und höheren Klassen besser geworden sei. Er beantragte deshalb die Ernennung eines ständigen Komitees oder Regierungsbureaus für periodische Prüfung des sanitätlichen und sozialen Zustandes der niederen Klassen, besonders in großen Städten, und für Beschaffung der erforderlichen Abhilfe. Lord R. Grosvenor unterstützte diesen Antrag und wies darauf hin, wie wichtig es sei, daß die eben so sehr vorherrschende wie gefährliche Meinung zerstreut werde, als verhalte sich das Haus gleichgiltig gegen die Interessen und Leiden der niederen Klassen. Der Staatssekretär Walpole erkannte das philanthropische Bestreben des Antragstellers an, glaubte aber die Motion darum bekämpfen zu müssen, weil die beantragte Kommission in so fern schädlich sein würde, als sie in den arbeitenden Klassen den Wahn erzeuge und nähre, sie hätten sich behufs Verbesserung ihrer Lage vorzugsweise an die Regierung zu halten und nicht an ihre eigene Thätigkeit. Auch stellte er die Annahme in Abrede, als blieben die Klagen und Beschwerden der arbeitenden Klassen im Hause ungehört. Im Gegentheil, allen diesen Punkten betreffenden Fragen werde eine raschere und größere Aufmerksamkeit zugewendet, als andern Gegenständen, wie Dies verschiedene in diesem Betreff vom Hause schon beschlossene Maßnahmen erwiesen, darunter die Aufhebung der Kornzölle, das Pennyporto ic. Nach kurzer Debatte für und wider zog Stanley seine Motion zurück und das Haus verwandelte sich ins Subsidienkomitee. Im Ober-

haus ging gestern der zwischen England und Frankreich abgeschlossene Vertrag, die gegenseitige Auslieferung der gemeinen Verbrecher betreffend, durchs Komitee.

Ostindien.

(A. 3.) Die neueste „Bombay-Times“ schreibt in ihrem Summarium: Unsere Flotte an der Küste von Birma und im Irawaddistrom besteht aus 2 Kriegsschiffen, 14 Dampfern und 16 Transportfahrzeugen; die Armee aus 8000 Mann aller Waffengattungen. Die Birmanen haben noch immer ein Heer von 25,000 Mann im Feld. In der Nacht vom 14. April machten sie einen erfolglosen Versuch zur Wiedereroberung Martabans, worüber die „Maulmain-Times“ meldet: „Die feindliche Abtheilung bestand aus ungefähr 3000 Mann. Sie täuschten die Wachsamkeit unserer Pfikets auf den umliegenden Höhen, näherten sich dem britischen Lager bis auf 300 Ellen und eröffneten ein lebhaftes Feuer. Um Mitternacht antworteten unsere Kanonen, und setzten ihr Feuer bis gegen 4 Uhr Morgens fort. So fest und entschlossen benahm sich der Feind, daß ohne das schwere Geschütz unsere Truppen alle unvermeidlich verloren gewesen wären. So haben wir zum Glück nur 4 leicht Verwundete, worunter der Leutnant Baird. Wie viel Leute die Birmanen verloren haben mögen, können wir nicht einmal mutmaßen, denn sie brachten ihre Todten und Verwundeten sorgfältig hinweg; inbessenen war das Feuer der Engländer mörderisch: es regnete Rundfugeln, Kartätschen, Bomben, Raketen und Carcassen (Brandbomben) auf sie, und das Kleingewehrfeuer prasselte ohne Aufhören. Da der Feind zahlreich war, und in dichtgedrängten Reihen vorging, so muß er schweren Verlust erlitten haben.“ Die letzten Berichte gehen bis zum 23. April. Unsere Truppen hatten sich eine Woche lang fast unthätig verhalten, sich darauf beschränkend, einige Pfahlwerke den Fluß hinauf zu zerstören. Wahrscheinlich hatte man die Absicht, die Wirkung der Nachricht von der birmanischen Niederlage auf den Hof in Ava abzuwarten, bevor man zu weiteren Unternehmungen schritt. Mittlerweile litten die englischen Truppen durch Hitze und Cholera, und es sollen dieser Seuche bereits Viele unterlegen sein.

Vermischte Nachrichten.

** Man theilt uns nachstehenden Sermon mit, der für die Freunde jener Kätinität, in der u. A. die bekannnten epistolae obscurorum virorum aus dem Jahre 1848 abgefaßt waren, nicht uninteressant sein dürfte.

Kossuthus, Suffosor¹⁾ Maximus, apud Americanos husrarico-latinam orationem tenet. — Americani eleuthero-dollarophilii! Dicendi cupiditate flagrans, sed linguam vestram brekekexkoaxoacticam²⁾ anglo-americanam ignorans, obligatum me video, husrarico-culinarium latinum uti, quia ego sum homo husraricus, et latina lingua per omnes noti mundi partes sese universalizavit. Per multi cives eleuthero-martyrii a vobis recepti in buras vestras speculationes faciunt, recte dicentes, nummum dollaricum scutulum esse, qua libertas tegatur, et in dies magis Plutum Americanum ad continentem liberatum recuperandam evocant. Sed mihi credite, Americani brekekexkoaxoactici, omnes isti Europae fessi exsuffosores, exceptis nobis Magyarico-husrarico-Hungaricis, homines inepti sunt. Quid Kinkelus poeta, Struvius stultulus et Heinzenius foliorum quotidianorum scriptor rubefactus sibi voluit? Libertatem dephantasticant³⁾ quia homines sunt impracticii. O Michele teutonice! Tu nullum libertatis talentum habes; tu in crasso errore sedes, si opinaris, liberam cerevisiam solum declamationemq; camerariam⁴⁾ libertatis vehiculum esse. Ego dico: Nulla libertas sine jure canonico; nullum jus canonicum sine hominibus tormento-canonicis-artilleristicis; nulli homines artilleristici sine nummis dollaricis; ergo: nulla libertas sine nummis dollaricis. Quodsi, Americani practico-calculantes, eodem modo liberales esse vultis quam liberi estis, nolite istis somniatoribus pecuniam dare, sed potius nos nummis dollaricis obrutos faciatu velim, ut, magnopere dollaratus, moxissime Europam Hungariamque husrarico-latinam repetere possim, et, novae confusionis cupidus, bellum liberationis iterum incipiens, Europam jam diu suffosam, in majorem gloriam husrarico-latinam Hungariae radicaliter evertam. Libertatis Phoenix

e ruinis emergens, luscinae seu alaudae instar, cantum triumphalem Americanorumque laudes in saecula saeculorum canet. Quia autem ad hoc propositum permulti nummi dollarici necessari sunt, invitati estis, contractum literalem inire, hancque schedulam nominibus vestris ornantes, nummos dollaricos ad libitum vestrum mihi polliceri, atque suo tempore in liberationis fisco numerare, seu potius tantum praecipulari⁵⁾; quia, Hungaria liberata, omnes summae quas praecipulari bonitatem habueritis, reddentur, quando olim recte apud pecuniam erimus. Nolite hesitare, subscribentes et actionarii libertatis fieri, ut moxissime libertatem, tanquam libellum edere possim. — Eljen liberalitas fratris Jonathans brekekexkoaxoactici! (S.)

¹⁾ Wähler. ²⁾ Nicht übersehbares Epitheton der englischen Sprache nach ihrem Klang im Ohr des Husrarico-Latiner. ³⁾ Dephantasticare i. q. illusionibus extra creditum reddere, durch Phantasterei außer Kredit bringen. ⁴⁾ Parlamentarische Deklamation. ⁵⁾ Vorschießen.

Neueste Post.

* Sämtliche Kollegen der acht verabschiedeten Kieler Professoren sind in ihren Aemtern bestätigt oder zu denselben neu ernannt worden. Welche pekuniären Folgen die Nichtbestätigung für die in Rede stehenden acht Professoren hat, ist noch nicht bekannt. Von einem Ruhegehalt ist Nichts erwähnt, aber derselbe ist ihnen auch bis jetzt noch nicht ausdrücklich abgesprochen.

Von der Zollvereins-Konferenz nichts Neues, ausgenommen etwa, daß die Mitglieder derselben persönlich unter sich so freundschaftlich verkehren, als ob auch nicht die geringste Differenz herrschte. Am 11. d. waren dieselben von dem Vorsitzenden, Hrn. v. Pommer-Esche, auf den Abend eingeladen. — J. M. der König und die Königin von Preußen besuchten am 12. d. die Industrieausstellung zu Breslau. In der Halle brachte der König bei einem Dejeuner folgenden Toast aus: „Ich trinke auf das Wohl der schlesischen Industrieausstellung einmal, zweimal, dreimal, und bin überzeugt, daß sie von reichem Segen für Schlesien sein wird.“

Ein Brand in dem Städtchen Kirchberg (R. Sachsen) hat 44 Wohnungen in Asche gelegt.

Aus Schlangenbad Nachrichten von dem Besuch hoher Gäste; unter den zuletzt Angekommenen befand sich Se. Gr. Hoh. der Prinz Emil von Hessen.

Die „Deherr. Correspondenz“ berichtet aus Wien vom 11. Juni: „Hr. v. Bismark-Schönhausen hatte kurz nach seiner Ankunft eine Unterredung mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Derselbe hat dem Vernehmen nach die letzte, motivirte, von Preußen in der Berliner Zollkonferenz abgegebene Deklaration nebst der bezüglichen Denkschrift anher überbracht.“

Frankfurter Kurszettel. 15. Juni.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikat der Wechselbank.)

Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Amsterd. fl. 100	1. S.	100 ³ / ₄ B. 1/2 G.
ditto	3 M.	—
Augsburg fl. 100	1. S.	120 ¹ / ₂ B. 119 ¹ / ₈ G.
ditto	3 M.	—
Berlin Tplr. 60	1. S.	105 ³ / ₄ B. 1/2 G.
ditto	3 M.	—
Bremen Tplr. 50 Tsd.	1. S.	97 ³ / ₈ B. 3/8 G.
ditto	3 M.	—
Hamb. B. M. 100	1. S.	89 ¹ / ₄ B. 89 G.
ditto	3 M.	—
Leipzig Tplr. 60	1. S.	105 ⁵ / ₈ B. 3/8 G.
ditto	3 M.	—
London fl. 10	1. S.	121 ¹ / ₂ B.
ditto	3 M.	—
Paris Frs. 200	1. S.	95 ¹ / ₂ B. 94 ¹ / ₈ G.
ditto	3 M.	—
Wien fl. 100	1. S.	100 B. 99 ³ / ₄ B. u. G.
ditto	3 M.	—
Diskonto		2 ¹ / ₂ % G.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Eodesanzeige.
C.935. Eberbach am Neckar. Unseren Verwandten und Freunden geben wir die schmerzliche Nachricht von dem Hinscheiden unseres vielgeliebten, theuren Vaters und Schwiegervaters, Hofrath Dr. Friedrich Groß. Er starb den 15. d. M., Morgens halb 7 Uhr, nach schwerem Leiden in seinem 85. Lebensjahr. — Wir bitten um stille Theilnahme.
Eberbach a. N., den 16. Juni 1852.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

C.932. Nr. 4701. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Das Großh. Bad. Eisenbahn-Lotterielehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35 fl. Loose vom Jahre 1845 betr.
Die 26. Gewinnziehung obigen Lotterielehens, an welcher diejenigen 1000 Loosnummern Theil nehmen, die in der Serienzählung vom 28. v. Mts. dazu bestimmt worden sind, wird
Mittwoch, den 30. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Ständehaus dahier unter Leitung einer Großh. Kommission und in Gegenwart der Anleihenunternehmer öffentlich vorgenommen werden.
Karlsruhe, den 15. Juni 1852.
Großh. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

C.781. [2]. Karlsruhe.
Reisender-Gesuch.
Für ein Manufakturwaaren-Geschäft ein gros wird in einer Hauptstadt Würtembergs ein Reisender, israelitischer Konfession, der schon für ähnliche Geschäfte gereist hat, mit gutem Gehalte zu engagiren gesucht.
Frankfurter Anträge, mit C.781. bezeichnet, erwartet man jedoch nur von solchen, welche obige Eigenschaften besitzen, durch die Expedition dieses Blattes.

D.858. [3]. Karlsruhe.
Lehrling- und Volontair-gesuch.
Ein Lehrling und ein Volontair oder angehender Kommiss finden Platz in einer isr. Manufaktur-Waaren-Handlung. Solidität wird vor Allem verlangt und für letztere werden gute Verkäufer besonders berücksichtigt. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

C.813. [3]. Eßlingen.
Arbeitersgesuch.
Auf unserer Schiffswerfte in Ulm findet eine Anzahl tüchtiger Kesselschmiede oder in Blecharbeiten bewanderte Schlosser oder Kupferschmiede bei guter Bezahlung lang andauernde Beschäftigung, und kann der Eintritt sogleich erfolgen. Lusttragende wollen sich anmelden bei der
Direktion der Maschinenfabrik Eßlingen.

C.934. [6]. Leopoldsdorfen.
Steintöhlen.
Ein Schiff mit besser Qualität Rührer Steintöhlen ist wieder bei mir angekommen und verkaufe zu billigem Preis.
Fr. Wrici.

C.933. [3]. Stuttgart.
Zu verkaufen: Ein neuer, sehr leichter, elegant gebauter, einspanniger Phaeton und ein ein- und zweispänniger Char a banc für einen Reisenden.
Bei Moß, Wagner in der Rothenbühlstraße in Stuttgart.

C.927. [2]. Reßl.
Weinverkauf.
Schaff senior in Reßl hat circa 60 Dm 1846r und 1848r Durbacher Wein zu verkaufen.

C.912. [2]. Durlach.
Hämmel-Versteigerung.
Freitag, den 18. d. M., Mittag 2 Uhr, werden vor dem Gasthaus zur Blume 60 Stück fette Hämmel in schicklichen Abtheilungen versteigert.
Durlach, den 15. Juni 1852.

C.936. Karlsruhe.
Fahrnißversteigerung.
Auf Antrag der Beteiligten in der Verlassenschaftsache der + Kronenwirth Reinhold's Ehefrau, Christine Raup, von Eggenstein, werden mit ober. Genehmigung mehrere zur Fahrnißgegenstände gegen gleich baare Bezahlung am
Dienstag, 22. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Kronenwirthshaus zu Eggenstein öffentlich versteigert werden, als:
9 Tische, 48 Stühle, 5 Betten mit Bettstätten, 55 Stück Häffer verschiedener Art, von 100 bis 1000 Maas, 150 Bierfässer, sämtliches Küfergeschirr, eine Spieluhr mit Kasten, Wanduhr, Schwentkeffel, 10 Halbmaas-Bouteillen, 7 Schoppenbouteillen, 48 Schoppenläser, 16 Trink- und 16 Brantweinläser, sowie sonstiges verschiedenes Hausgeräth.
Karlsruhe, am 15. Juni 1852.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Sch u e r.

C.696. [2]. Mannheim.
Hausversteigerung.
Das zur Verlassenschaft des verlebten Weggermeisters Joh. Michael Grobe gehörige Wohnhaus Lit. D. 4. Nr. 10 am Fruchmarkt dahier wird
Montag, den 21. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden. Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der

ersten Versteigerung, Nr. 118, 123, 128 dieser Blätter, wird dieses mit dem weiteren Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf das Haus bereits 11,500 fl. geboten sind, und daß sich auswärtige Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen an der Steigerungstagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.
Mannheim, den 3. Juni 1852.
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
W i n t h e r.

C.925. Baden.
Liegenschafts-Versteigerung.
Auf den Antrag der betreibenden Gläubiger wurde die auf heute Nachmittags 2 Uhr anberaumt gewesene Versteigerung der der Michael Schmitt Wittwe, Magdalena, gebornen Reinholdt, und ihren Kindern von hier gehörigen Liegenschaften,
1) eines dreistöckigen Wohnhauses in der Lichtenhaler Vorstadt dahier, Haus-Nr. 302,
2) eines einstöckigen Wohnhauses in der Eichstraße dahier, Haus-Nr. 300,
wie solche in Nr. 96 der Karlsruher Zeitung näher beschrieben sind, auf
Donnerstag, den 1. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
verlegt, wo solche auf hiesigem Rathhause abgehalten wird, und bei welcher der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot ertkelt wird, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.
Baden, den 11. Juni 1852.
Großh. Distrikts-Rotar:
W a l d e r.

C.924. [3]. Karlsruhe. (Hirschgewerbe-Versteigerung.) Montag, den 21. d. M., früh 10 Uhr, wird auf diesseitigem Bureau eine Partie von 70 Pfund Hirsch- und Dammbocks-Abwurfstangen in mehreren Abtheilungen gegen Baarzahlung versteigert.
Karlsruhe, den 15. Juni 1852.
Großh. bad. Hof-Rothamt.
v. S c h u a u.

